



Verhaltensvereinbarung für Begleitpersonen und Kursleiter:innen

Grundsatz:

Die Vereinbarung für Begleitpersonen und Kursleiter:innen dient als Orientierung dazu, sowohl die am Ferienpass teilnehmenden Kinder wie auch die Begleitperson, bzw. Kursleiter:in selbst, vor ungerechtfertigten Anschuldigungen zu schützen.

Integrität und Persönlichkeitsrechte:

Die Begleitpersonen und Kursleiter:innen begegnen allen Kindern wohlwollend, offen und mit positiver Grundeinstellung. Alle Kinder werden gleich, fair und unter Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte behandelt. Kein Kind darf in Worten oder Taten diskriminiert, oder in seinen Grundrechten verletzt werden.

Fotos und persönliche Daten:

Kursleiter:innen sind nicht berechtigt, Fotos zu machen. Den Begleitpersonen und dem Ferienpass-Team ist es erlaubt, zu fotografieren. Auf den Fotos werden auch die Teilnehmer:innen abgebildet sein ([s. AGBs](#)). Die zu betreuenden Kinder dürfen nicht gegen ihren Willen fotografiert werden. Ebenso haben die Eltern das Recht, bei Kursbeginn ein Fotoverbot auszusprechen. Die Begleitperson fotografiert ausschließlich für das Ferienpassteam und den in den AGBs genannten Zweck. Es ist nicht erlaubt, die Fotos für eigene Zwecke zu speichern oder weiter zu verbreiten.

Sämtliche persönlichen Daten werden vertrauensvoll behandelt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Nach Beendigung des Kurses werden sie vernichtet.

Schutz der Kinder:

Alle Kinder sind achtsam als eigenständige Persönlichkeiten zu behandeln. Die Begleitperson und Kursleiter:in respektiert die seelische und körperliche Integrität der anvertrauten Kinder und Jugendlichen und begegnet ihnen mit angemessener Distanz. Kommen anvertraute Kinder in eine Gefahrensituation, muss die Begleitperson bzw. Kursleiter:in unverzüglich Hilfe organisieren, sofern sie nicht selbst helfen kann.

Vorbildfunktion:

Die Begleitpersonen und Kursleiter:innen verhalten sich verantwortungsvoll und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Sie sind während des gesamten Einsatzes jederzeit in der Lage, Verantwortung für die Kinder zu übernehmen. Tabak- und Alkoholkonsum sind in dieser Zeit für die Begleitpersonen und Kursleiter:innen untersagt.

